

BESCHLUSS VOM SHR AM 21.3.2026 IN ITZEHOE

Orientierungsstufe als echte Orientierung

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- Die Einführung der Möglichkeit zur Schrägversetzung am Ende von Klasse fünf. Diese erfolgt im Fall mangelhafter oder ungenügender Leistungen in zwei Kernfächern sowie mangelhafter oder ungenügender Leistungen in einem Kernfach und zwei weiteren Leistungen in diesem Notenbereich. Mangelhafte oder ungenügende Leistungen müssen durch andere Fächer in jedem Fall ausgeglichen werden.
- Die Abschaffung eines potenziellen Sprechverbots zwischen Lehrerinnen und Lehrern der weiterführenden und der Grundschulen.
- Die Verschiebung des aktuellen „Grundfähigkeitentests“ (LeA.SH 1) auf den Beginn des letzten Grundschulhalbjahres. Die Ergebnisse werden an die weiterführenden Schulen weitergeleitet.
- Am Ende von Klasse fünf ein kurzes und bürokratiearmes Orientierungsschreiben, sollte Zweifel am langfristigen Lernerfolg des Kindes am Gymnasium bestehen.
- Einführung eines kurzen und bürokratiearmen Orientierungsschreibens zum Schulartwechsel am Ende von Klasse sechs, falls das Kind am Gymnasium perspektivisch überfordert und das Gymnasium langfristig die unpassende Schulwahl ist.
- Einführung eines kurzen und bürokratiearmen Orientierungsschreibens an Gemeinschaftsschulen am Ende von Klasse sechs, aus dem hervorgeht, welches Anforderungsniveau aktuell den Leistungen des Kindes am ehesten entspricht.
- Beibehaltung der Versetzungsregeln am Ende von Klasse sechs.
- CDU-Landespolitikerinnen und -politiker auf, die Beschlüsse der CDU Schleswig-Holstein von 77. Landesparteitag in Neumünster „Klassenwiederholungen reformieren“ sowie „Grundschulübergang“ in dieser Legislatur noch umzusetzen.